Ressort: Finanzen

Gastarbeiterprogramm für Westbalkan: Deutschland erteilte 15.500 Visa

Berlin, 25.10.2016, 04:00 Uhr

GDN - Das von der Bundesregierung im Zuge des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes aufgelegte Gastarbeiterprogramm für Migranten aus dem Westbalkan zeigt offenbar Wirkung. Von Januar bis September 2016 wurden von den deutschen Auslandsvertretungen bereits 15.500 Visa für Arbeitsmigranten aus Albanien, Kosovo, Serbien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina und Montenegro ausgestellt, wie die "Welt" unter Berufung auf Zahlen des Auswärtigen Amtes berichtet.

Geregelt ist das Gastarbeiterprogramm in Paragraf 26 der Beschäftigungsverordnung: Wenn Migranten vom Balkan ein konkretes Arbeits- oder Ausbildungsplatzangebot aus Deutschland haben und die Bundesagentur für Arbeit (BA) dem Antrag des Unternehmens auf Beschäftigung zustimmt, können die Arbeitnehmer in ihren Herkunftsländern ein Einreisevisum für Deutschland bekommen. Voraussetzung ist, dass sie in den letzten zwei Jahren keine Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten haben - oder sie ihren Asylantrag zurückgezogen haben und vor Inkraftttreten der Verordnung im Oktober 2015 freiwillig aus Deutschland ausgereist sind. Für die Unternehmen ist das Angebot offenbar attraktiv. Allein im ersten Halbjahr 2016 wurden laut Bundesagentur für Arbeit bereits 17.182 Zustimmungen nach dem neuen Gastarbeiterprogramm erteilt - vorwiegend im Baugewerbe (53,2 Prozent), im Gastgewerbe (12,6 Prozent) und im Bereich der "sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen" (9,2 Prozent). Zudem können Arbeitnehmer aus dem Westbalkan wie bisher mit der sogenannten Blue Card einreisen - wenn sie einen Hochschulabschluss haben und in Mangelberufen arbeiten. Insgesamt zählte die Bundesagentur für Arbeit deshalb in den ersten neun Monaten des Jahres 2016 sogar 27.508 erteilte Zustimmungen für Arbeitsmigranten aus dem Westbalkan.

Bericht online:

https://www.germandailvnews.com/bericht-79907/gastarbeiterprogramm-fuer-westbalkan-deutschland-erteilte-15500-visa.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD 483 Green Lanes UK, London N13NV 4BS contact (at) unitedpressagency.com Official Federal Reg. No. 7442619